

**Post von Jeannée**

MICHAEL JEANNÉE  
michael.jeannee@kronenzeitung.at

**Liebe Ursula von der Leyen,**

noch sind Sie nicht „Miss Europa“.

Noch muss das EU-Parlament Ihre überraschenden Bestellung zur neuen EU-Chefin, recte Kommissionspräsidentin, mehrheitlich zustimmen.

Bis dahin aber fliegen Ihre Weggenossen in Brüssel noch die Fetzen, wird in der „Hauptstadt“ noch geschachert, gemauschelt, getrickelt, intrigiert, die peinliche Poltippose schamlos durchgezogen.

Die Regisseure, Nutznießer, Fädenzieher und Hintermänner derselben sind bekannt, ihre Namen stehen jeden Tag in jeder Zeitung. Man mag sie nicht mehr lesen.

Aber wer sind Sie, Ursula von der Leyen?

Da ich noch nicht das Vergnügen hatte, halte ich mich für meine Leser an einen Sie betreffenden Text der BILD-Zeitung. Er lautet:

„Ursula von der Leyen ist leicht wie eine Handvoll Federn, 1,61 Meter groß und wirkt zerbrechlich wie Porzellan.“

Sie hat sieben Kinder geboren. Mit sieben Kindern hat man eigentlich genug zu tun (manche Mütter schon mit zwei).

Aber die siebenfache Mutter wurde Familienministerin, Arbeitsministerin und Verteidigungsministerin. Und nun will sie Königin von Europa werden.

Die Eltern nannten Ursula „Röschen“, ihr Bruder spielt Oboe. Sie stammt aus einer glücklichen Familie. Vielleicht ist sie deshalb so stark.“

PS: Sollten Sie es schaffen, wissen „Krone“-Leser nun, mit wem sie es in Brüssel zu tun haben.

Umweltorganisation will vor Gericht ziehen Österreich

**Greenpeace klagt**

**RECHTSWEG** Das Megathema Klimaschutz ist derzeit eines der wichtigsten Wahlkampfthemen. Auch Umweltorganisationen nutzen die Gunst der Stunde, um ihre Anliegen zu deponieren. Greenpeace kündigte heute sogar eine Klage gegen klimaschädliche Gesetze an. Damit steht Österreich erstmals eine Klimaklage ins Haus.



Die Klimaklage wird beim Verfassungsgerichtshof landen

Bald schon werden sich auch Gerichte mit dem Klimaschutz und dem Klimawandel beschäftigen müssen. Noch im Herbst will die Umweltorganisation Greenpeace beim Verfassungsgerichtshof eine Klage gegen klimaschädliche Gesetze einreichen. Es wird die erste Klimaklage in Österreich sein.

Derzeit bereitet Greenpeace die rechtlichen Schritte zusammen mit dem Ökobüro vor. Ziel ist es, das heimische Recht klimafreundlicher zu gestalten. Außerdem sollen die Österreicher vor Schäden durch die Erderhitzung geschützt werden. „Die Klimakrise ist auch eine Krise der Grund- und Menschenrechte. Angesichts dieser schützt die aktuelle Gesetzeslage unsere Grundrechte, wie zum Beispiel das Recht auf Leben und Gesundheit, nicht ausrei-

steht erste Klimaklage ins Haus In den Niederlanden war Verfahren erfolgreich

**gegen klimafeindliche Gesetze**

chend. Daher besteht jedenfalls auch juristischer Handlungsbedarf“, erklärt Anwältin Michaela Krömer.

Die Klage will Greenpeace gemeinsam mit Betroffenen rechtzeitig vor der Nationalratswahl Ende September einbringen. Sollte die Klage beim Verfassungsgerichtshof erfolgreich sein, heißt das konkret, dass Gesetze, die zu einer Schadstoffbelastung führen, geändert werden müssen beziehungsweise in Zukunft nicht mehr in Kraft treten dürfen.

Die Organisation ist bereits in anderen Ländern an Klimaklagen beteiligt, etwa in Norwegen, Deutschland und in der Schweiz. In den Niederlanden war das Verfahren erfolgreich. Laut Urteil hat die dortige Regierung ihre Fürsorgepflicht verletzt.



Nur eine Folge des Klimawandels: Die Temperaturen steigen Jahr für Jahr.

**ZACH REIMT**

WILIBALD ZACH

Der Rechnungshof wird kritisiert, dass er nicht glaubhaft kontrolliert.

Dies können ihm wohl nie verzeihen die ach so würdigen Parteien!

Na dann, ihr Leute, gute Nacht! Weit hat man es bei uns gebracht, wenn selbst dem Rechnungshof misstraut, ihn kühn in eine Kiste haut

zusammen mit dem Lumpenpack, das grauslich wütet, „zack, zack, zack“!

Wenn dieser Trend so weitergeht, sich jeder bald im Wege steht, denn jeder sieht im andern nur die äußerst miese Kreatur!

Spuckt hoch erregt nur Gift und Galle, denn üble Gauner sind sie alle!

Man meint, das wäre übertrieben? Ach wo! Bin Realist geblieben, der täglich in der Zeitung liest, wie weit verbreitet schon das Biest!

Nachteil des freien Spiels der Kräfte Experte warnt vor fehlerhaften oder verfassungswidrigen Gesetzen

**Beschlüsse ohne Begutachtungsphase**



Foto: SITA, Michael Mauer, Wien, Austria

**SCHNELLSCHÜSSE** Seit dem Crash der türkisch-blauen Regierung haben die Abgeordneten des Nationalrats alles in der Hand: Sie fassen einen Beschluss nach dem anderen, das Parlament ist so lebendig wie nie zuvor. Die Kehrseite: Gesetzesanträge durchlaufen nicht wie sonst üblich die sechswöchige Begutachtungsphase.

Die Aufregung war zu Recht immer dann groß, wenn die mittlerweile zerbrochene türkisch-blaue Regierung Gesetze nicht als Regierungsvorlage ins Parlament schickte, sondern höchst trickreich als Initiativantrag ihrer Koalitionsparteien einbrachte. Das hatte für ÖVP und FPÖ zweifellos den angenehmen Nebeneffekt, dass die sechswöchige Begutachtungsphase entfallen ist – dieser wird ein Gesetz immer dann unterzogen, wenn es nicht von den Fraktionen, sondern eben von der Regierung vorgelegt wird.

Dass sämtliche Gesetzesanträge, über die in den vergangenen Tagen im Parlament abgestimmt wurde, keine Begutachtungsphase durchlaufen müssen, sehen nicht alle positiv. „Der Hauptnachteil daran ist, dass Bürger, Betroffene und Organisationen nicht in der Form eingebunden werden, wie das bei Regierungsvorlagen der Fall ist“, kritisiert der Parlamentsexperte und Ex-ÖVP-Klubdirektor Werner Zögernitz. „Auf diese Art und Weise geht die Transparenz verloren.“ Er warnt auch vor „Schnellschüssen“ im Rahmen des sogenannten freien Spiels der Kräfte – diese könnten nämlich dazu führen, dass Anträge fehlerhaft oder verfassungswidrig sind. Die Folge: Die Gesetze müssen wieder aufgehoben oder zumindest repariert werden.

Seit gestern Abend befinden sich die Parlamentarier in der Sommerpause. In der nächsten Sitzung vier Tage vor der Nationalratswahl wird noch über ein Dutzend Anträge abgestimmt. Darunter das Gewaltschutzpaket, Teile der Steuerreform und die Schuldenbremse in der Verfassung. s. Schieder